

**Änderungen zum  
Haushaltsplanentwurf 2017  
-Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit-**

**- Kennzahlen -**

Produktbeschreibung				Plan 2017		Bemerkungen
lfd. Nr.	Produkt	HHPI. Seite	Kennzahl	bisherige Kennzahl	neue Kennzahl	
1	050440 Wirkungsorientierte Kennzahl	247	Quote: Anteil der amb. versorgten HE an allen HE im Bereich der Hilfe z. Pflege**	28%	26%	Auf Grund der neuen Zuständigkeitsregelungen des Inklusionsstärkungsgesetzes (ISG) bzw. der Änderung des AG SGB XII ist der LWL seit dem 01.07.2016 für ca. 25 ambulante Fälle zuständig. Mit der Reduzierung der ambulanten Fälle Hilfe zur Pflege ergibt sich rechnerisch eine Quote von 26 %
3	050440 Wirkungsorientierte Kennzahl	247	Anzahl der HE in Einrichtungen ohne Pflegegrad	20	20	Die Kennzahlenbeschreibung ist falsch. Hilfeempfänger mit Pflegegrad 0 können keine Pflegeleistungen erhalten. In Anlehnung an die Beschreibung des wirkungsorientierten Zieles müsste es heißen: "Anzahl der HE in Einrichtungen mit Pflegegrad 1"
4	050440 Wirkungsorientierte Kennzahl	247	Durch das Clearingverfahren vermiedene Heimunterbringungen	50	60	Anpassung der Kennzahl an die IST-Zahl 2015 und an die Prognosewerte 2016; zudem muss die Zahl den textlichen Erläuterungen zu den wirkungsorientierten Kennzahlen auf Seite 247 entsprechen.
5	050440 (ambulant)	248	- Anzahl Hilfeempfänger (Jahres ø)	276	255	Auf Grund der neuen Zuständigkeitsregelungen des Inklusionsstärkungsgesetzes (ISG) bzw. der Änderung des AG SGB XII ist der LWL seit dem 01.07.2016 für ca. 25 ambulante Fälle zuständig.
6	050440 (ambulant)	248	- Aufteilung nach Pflegegrade (I - II - III - IV - V)*	97-90-65-16-8	90-83-61-14-7	Folgeänderung zu Ziffer 5
7	050440 (ambulant)	248	- ø jährlicher Aufwand pro Fall im Bereich der ambulanten Hilfe	5.978 €	4.902 €	Folgeänderung zu Ziffer 5; an den LWL können zum Teil sehr teure Fälle mit hohem Hilfebedarf abgegeben werden, daher reduziert sich der auf alle Fälle berechnete durchschnittliche Aufwand
8	050440 (stationär)	248	- Anzahl Hilfeempfänger (Jahres ø)	715	717	Aufgrund der Änderungen durch das ISG und Erläuterungen des LWL fallen Personen mit Pflegegrad 0 oder 1 (bisher Pflegestufe 0) in die Finanzzuständigkeit des Kreises. Es handelt sich aktuell um 2 Fälle
9	050440 (stationär)	248	- Aufteilung nach Pflegegrade (I - II - III - IV - V)*	20-84-235-256-120	20-86-235-256-120	Folgeänderung zu Ziffer 8
10	050440 (stationär)	248	- ø jährlicher Aufwand pro Fall im Bereich der stationären Hilfe	11.750	11.785	Folgeänderung zu Ziffer 8; bei den beiden Neufällen handelt es sich um kostenintensive Fälle
11	050440	248	- ambulant	50.000 €	30.000 €	Folgeänderung zu Ziffer 5
12	050440 (ambulant)	248	- ø Erträge pro Leistungsbezieher	181 €	118 €	Folgeänderung zu Ziffer 5
13	050440 (stationär)	248	- ø Erträge pro Leistungsbezieher	507 €	502 €	Folgeänderung zu Ziffer 8